

Weingarten gehörte, daß aber die Vogtei über denselben Bertold von Fronhofen als Reichslehen inne hatte.¹⁾ Dies kommt ohne Zweifel daher, daß einer dort gebauten Kirche ein Stück des Welfen- beziehungsweise Reichsguts als Ausstattung zugewiesen war und daß die Oberherrlichkeit über daselbe dem König vorbehalten blieb. Das Kloster und der Vogt ließen Hoßkirch ummauern und erhoben es zur Stadt. Dabei verglichen sie sich vor dem Bischof von Constanz über ihre beiderseitigen Rechte wie über diejenigen der Bürger. Die letzteren behielten das Recht freien Abzugs, durften nur vom Vogt besteuert werden und erhielten die Ordnung in Handel und Wandel durch ihn gewährleistet. Dafür bezog der Vogt von jeder Hoffstatt jährlich ein Viertel Haber, die ausgeschriebene Steuer (*collecta*), wobei er übrigens von der bei den Klosterangehörigen erhobenen ein Drittel dem Kloster abgeben mußte, ein Drittel der bei den Verurteilungen fallenden Frevel und ein Viertel Wein bei jedem Verkaufe. Das Kloster dagegen behielt sich, wie „in civitatibus“ üblich, die städtischen Ämter und Nutzungen vor: die Ernennung des Schultheißen und des Fronboten (*preco*), die Wirtschaftsverleihung und den Zoll, ferner 1 Schilling jährlich von jeder Hoffstatt, jenes Drittel der Steuer, 2 Drittel der Frevel, gleichfalls ein Viertel Wein bei Verkäufen, den Fall beim Ableben seiner Leute und die Rechte an diejenigen derselben, welche eine Ungenossin heirateten. Zugleich rundete es eine Güter ab durch Tausch mit dem Leutpriester Albert.

Als Grund, warum die Leute in die Stadt zogen, wird namentlich der Schutz gegen Gefahr angegeben und es ist sehr wahrscheinlich, daß eben dieser in der Zeit des gerade auch in Oberschwaben sehr unruhigen Interregnums zur Ummauerung von Hoßkirch führte. Das kräftige Eingreifen des nachher durch Rudolf von Habsburg bestellten Landvogts Hugo von Werdenberg brachte aber wieder allgemeine Sicherheit. Daher mochte es kommen, daß das Bedürfnis des Wohnens hinter den Mauern von Hoßkirch bald verschwand und daß die Stadt, deren Entwicklung durch die widerstrebenden Interessen des Reichsvogts und des Klosters gehemmt war, als solche bald aufhörte zu existieren, wenn ihr auch wegen ihrer Ummauerung noch längere Zeit die Bezeichnung als *oppidum* neben *villa* verblieb.

Die älteste Kirche in Ehingen an der Donau.

In der Sonntagsbeilage des „Schwäbischen Merkurs“ vom 8. Mai 1887 habe ich nachgewiesen, daß sich auf den Stätten römischer Niederlassungen meist alte Martinskirchen finden. In Ehingen aber ist die Pfarrkirche dem hl. Blasius geweiht; allein es findet sich auch eine Martinskirche auf dem Gottesacker, der besonders von den Filialisten benützt wurde. Sollte nun nicht diese Martinskirche die ursprüngliche Pfarrkirche für den ganzen Ehinger Pfarrbezirk gewesen sein, während die Blasiuskirche mit ihrem Gottesacker erst mit der Ummauerung und Erhebung Ehingens zu einer Stadt entstanden wäre? Bemerkenswert scheint noch, daß die schöne Stadtkirche neben der 1822 abgebrochenen St. Michaelskapelle stand. Es scheint mir nicht unmöglich, daß diese St. Michaelskapelle ebenso wie die Martinskirche der ältesten christlichen Zeit in Ehingen angehörte und wir also in Ehingen die beiden Heiligen Martin und Michael neben einander fänden wie in Asperg, Wildberg = Sulz u. a. Orten. Leider ist die Oberamtsbeschreibung Ehingen wie die meisten der ältesten Lieferungen dieses Werkes in kirchengeschichtlicher Beziehung überaus dürftig, so

¹⁾ Die Urkunde ist leider so von Mäusen angefressen, daß ihr Inhalt nicht mehr ganz zu erheben ist: sicher ist nur das hier Aufgenommene.

daß derselben für unsere Fragen nichts zu entnehmen ist. Auch Schöttle's Beiträge zur Geschichte des Landkapitels Ehingen im Diöcesanarchiv 1883 und 84 geben meines Wissens keinen Anhaltspunkt. Die ganze Frage scheint mir einer näheren urkundlichen Erforschung durch die heimischen Altertumsfreunde wert zu sein.

G. Boffert.

Ein Ulmer Glockengießer.

Weyermann kennt in seinen „Nachrichten von Gelehrten und Künstlern“ einen Ulmer Glockengießer mit Namen Georg Kastner nicht, gleichwohl ist derselbe durch nachstehende zwei Inschriften nachgewiesen:

Auf der größten der in Dettingen, OA Heidenheim, befindlichen Kirchturm-glocken steht verzeichnet: „in fant matheus, marcus, lucas, johannes und maria er gos mich jerg kastner zu ulm anno dm. 1518.“

Eine kleinere, im Kirchturm zu Gundershofen, OA Münsingen, hängende Glocke trägt als Aufschrift: „in fant lux, marx, johanes, matheus er gos mich jerg kastner zuo ulm im 1514 jar.“

A. Schilling.

Sonderbare Schicksale zweier ehemaliger Riedlinger Kapuzinernovizen.

In Riedlingen bestand wie in allen obersehwäbischen Städten ein seit d. J. 1644 errichtetes, zur vorderösterreichischen Ordensprovinz zählendes Kapuzinerkloster, welches im Jahr 1805, als die Donaustadt an Württemberg kam, aufgehoben wurde. Einer der Riedlinger Kapuziner, der aus Untermarchthal stammende P. Andreas, führte unter dem Titel: „armarium quodlibeticum“ über die Jahre 1740—1743 ein nicht uninteressantes Tagebuch, welchem wir u. a. nachfolgende, die Flucht zweier Kapuzinernovizen aus dem Kloster und deren nachherige merkwürdige Erlebnisse behandelnde Begebenheit entnehmen: Duo novitii sanctum ordinem deferunt, inde multum miseri.

Currente anno (1743) meae Probationis habitum S. ordinis nostri, quem Riedlingae susceperunt, sine fundata ratione deposuerunt D. de Eschenbruck de Weingarten¹⁾, et D. Weiß Brissaccensis, et uterque longe post infelici sydere ad extrema devolutus est.

Dominus Weiß, dictus in S. ordine frater Eduardus, dum Brissaccum vetus ad suos parentes revertitur, ab Hufaris capitur prope Neostadium in sylva nigra, et explorator creditus patibulo adjudicatur confinio suspendendus.

Mature autem Neostadio supervenit capucinus, qui comprobando, quis, unde et cuius sit filius hic D. Weiß, illum opportuno tempore salvavit quidem, qui tamen postea nunquam quietus vix non totum orbem oberrans, crebro nostris fallus fuit, haec mala sibi a Deo propter vocationem neglectam sibi iustissime imponi.

Dominus de Eschenbruck, heres plurimi auri et argenti, postquam litteras humaniores et academias absolvit, Galliae et Italiae regiones perlustrans, a pyratibus in oceano captus et miserrimae servituti addictus non paucis annis Turcarum tyrannidem crudelissimam esse sensit. Felicissime tandem libertati restitutus diu inter chyrurgos vixit, unus horum mihi aperte dixit: der Herr von Eschenbruck hätte auf

¹⁾ 1692—1720 war ein Joh. Gottfr. von Eschenbruck kais. Landrichter in Altdorf nächst Weingarten, vermutlich der Vater dieses Novizen.